

## Auftrag über Beratungsleistungen im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzprüfung)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Pflicht zum Kostenbewusstsein und zur Fairness gegenüber dem Steuerzahler macht es erforderlich, für unsere Beratungsleistungen eine Gebühr zu erheben. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat dem erstmalig durch Beschluss der Kostenersatzsatzung vom 21.01.2023 entsprochen.

Die Gebühr bemisst sich nach der derzeit aktuellen Feuerwehr-Kostenersatzsatzung der Landeshauptstadt München. In ihrer Höhe orientiert sie sich an den tatsächlich anfallenden Personal- und Sachkosten. Sie beträgt derzeit **126,77 € pro Stunde**, wobei eine **Mindestgebühr** von **31,-- €** (entspricht ca. 15 Minuten) veranschlagt wird. Dies ist unabhängig von der Kürze der Beratung. Die Gebühr wird erhoben für die Zeit der Beratungsleistungen sowie für erforderliche Zeiten zur Akteneinsicht, Prüfungen, Bestätigung von Aktennotizen, Rücksprachen etc.. Für Ortstermine mit Dienstfahrzeug werden zusätzlich **5,17 €** berechnet.

In der Regel erhalten Sie Ihre Rechnung von uns ca. 10 Wochen nach Ihrer letzten Beratung bzw. nach der letzten bearbeiteten Aktennotiz. Die Rechnung enthält lediglich das Datum der ersten und der letzten Beratung bzw. Bearbeitung der Aktennotiz.

Sollten Sie zwischenzeitlich bzw. zur Rechnung selbst Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Sachbearbeiter, mit dem sie das erste Beratungsgespräch geführt haben.

Weitere Informationen bezüglich unserer Leistungen finden Sie in unserem Infoblatt

„**Verrechnung von Beratungen und Auskünften des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes der Landeshauptstadt München**“, welches Ihnen unsere Mitarbeiter gerne aushändigen. Darüber hinaus können Sie dieses Infoblatt auch auf unserer Homepage [www.feuerwehr-muenchen.de](http://www.feuerwehr-muenchen.de) einsehen.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis, mit freundlichen Grüßen,

Ihre Abteilung Einsatzvorbeugung

### Durch den Kunden auszufüllen (bitte in Druckbuchstaben)

I. **Rechnungsempfänger** ( ggf. Leistungsempfänger):

Herr  / Frau  / Firma  (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma (genaue Bezeichnung)

HRB/HRA

Amtsgericht

Straße + Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Email

Angabe zum Beratungsobjekt (z.B. Objekt/Straße/Flurnummer/Stichwort)

**Auftrag bestätigt:**

Name

Datum, Unterschrift

Datum:  
Telefon: 089 / 23 53 –  
Telefax: 089 / 23 53 –  
Sachbearbeiter:

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung IV Branddirektion  
Einsatzvorbeugung

**Durch den Sachbearbeiter auszufüllen**

Tätigkeit	Datum	von Uhr	bis Uhr	Zeitdauer	Preis €
Beratung					
Beratung					
Beratung					.
Beratung					
Beratung					
Sonstiges					
Aktennotiz/Protokoll bestätigen					
Anfahrtpauschale (€ 5,17)					
Summe =					

zur Verrechnung                      keine Verrechnung, weil

Für die sachliche und ziffernmäßige Richtigkeit

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

**Durch GL auszufüllen**

II. An GL 22

Die vorgenannte Forderung wurde dem Schuldner zu Soll gestellt  
am \_\_\_\_\_ unter Kassenzzeichen: 5.6908.

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

III. An VB/G-A

zur Ablage im Ordner **Beratungsleistungen**

## - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Antragsstellung für eine Beratungsleistung im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzprüfung, Feuerbeschau, Veranstaltungsberatung, Feuerwehrplan und Blitzschutz).

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, HA IV Branddirektion, Einsatzvorbeugung, E-Mail: bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de, Tel. (0 89) 23 53 – 44 444

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4, 80331 München  
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um im Rahmen einer Beratungsleistung, diese entsprechend der gültigen Feuerwehr Gebührensatzung, abrechnen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO, in Verbindung mit § 3 der Satzung über die Feuerwehr der Landeshauptstadt München vom 18. August 2001 verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Mitarbeiter der Abteilung Einsatzvorbeugung, die im speziellen die Beratungsleistung erbringen
- die Verwaltung der Branddirektion (KVR-IV-GL 2) zur Erstellung der Kostenrechnung

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie diese für die Bearbeitung im Rahmen der Beratung für die bauliche Anlage zum Nachweis bei der Landeshauptstadt München benötigt werden.

### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### 9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten (wie im Antrag auf Beratungsleistung gefordert) anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Satzung über die Feuerwehr in der Landeshauptstadt München (Feuerwehrsatzung).

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um die Beratung durchführen zu können und diese Leistung entsprechend abzurechnen.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die Beratung nicht erfolgen.